

Qualitätsbericht des Studiengangs „Crossmedia-Redaktion/ Public Relations (B.A.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

02.02.2024

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Kurzprofil des Studiengangs | 2 |
| 2 | Akkreditierungsentscheidung | 2 |
| 2.1 | Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen..... | 3 |
| 2.2 | Übersicht zu Akkreditierungsfristen..... | 3 |
| 3 | Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe | 4 |
| 4 | Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkVO | 5 |
| 5 | Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe | 6 |
| 5.1 | Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge..... | 6 |
| 5.2 | System zur internen Akkreditierung von Studiengängen..... | 7 |

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart hat am 26. Juni 2013 das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung erhalten. Seit dem 30.03.2023 verfügt sie über das Siegel des Akkreditierungsrats für Alternative Verfahren. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

1 Kurzprofil des Studiengangs

| | |
|---|--|
| Hochschule | Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart |
| Studiengang | Crossmedia-Redaktion/ Public Relations |
| Abschlussgrad | B.A. |
| Studienform | Vollzeitstudiengang |
| Studiendauer (in Semestern) | 7 |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 210 |
| Aufnahme des Studienbetriebs | 2014 |
| Aufnahmekapazität pro Jahr | 76 (WS: 38; SS: 38 – je 19 CR & 19 PR) |
| Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr | 80 |
| Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Studienjahr | 60 |

Der Bachelorstudiengang „Crossmedia-Redaktion/ Public Relations (B.A.)“ ist ein siebensemestriger Studiengang, der sich mit dem für viele gesellschaftliche Fragen relevanten Thema der öffentlichen Kommunikation beschäftigt. Er bildet Content-Expert:innen aus, die analoge und digitale Kommunikation analysieren können, selbstständig und in Teams professionelle Produkte entwickeln und erstellen können und zudem in der Lage sind, die Auswirkungen digitaler Kommunikation zu reflektieren. Die Studierenden erlernen für eine digitalisierte Gesellschaft komplexe Themen fundiert zu recherchieren sowie die analoge und digitale Kommunikation zu analysieren, umzusetzen und zu reflektieren.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die in den Bereichen Journalismus, Content Marketing/Corporate Publishing und Public Relations an unterschiedlichen Stellen tätig werden wollen. Er besteht aus den beiden Vertiefungsrichtungen „Crossmedia-Redaktion“ und „Public Relations“, für die sich Bewerber:innen bereits im Rahmen der Bewerbung entscheiden müssen. Nach einem gemeinsamen Pflichtbereich, in dem Grundlagen und Schlüsselkompetenzen erworben werden, sieht der Studienverlauf für die zwei Vertiefungsrichtungen eine Vielzahl spezifischer Module vor, in denen relevante Fachkenntnisse und Methoden eingeübt und ausgebaut werden. Die Studierenden werden befähigt, content-getriebene Kommunikationskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. In der CR-Vertiefung steht dabei die spezifische gesellschaftliche Rolle des Journalismus (Gemeinwohlorientierung) im Zentrum, und in der PR-Vertiefung Kommunikationsmaßnahmen, um die Beziehung einer Organisation zu ihren Stakeholdern im Sinne der Organisationsziele erfolgreich zu gestalten. Zentraler Lernraum ist das edit.Lab, eine Lernumgebung, in der die Studierenden autonome Lernstrategien entwickeln und umsetzen können und dabei technische, konzeptionelle und soziale Fähigkeiten trainieren. Darüber hinaus spielen Teamarbeit und problemorientiertes Lernen in Projekten eine besondere Rolle im didaktischen Konzept.

Absolvent:innen des Studiengangs steht ein weites Spektrum an beruflichen Tätigkeiten offen. Sie sind in unterschiedliche organisationale Kontexte eingebunden und arbeiten etwa als Gründer:innen eines Start-ups oder Freelancer:innen für spezialisierte Kommunikationsdienstleister, zum Beispiel in etablierten Content-Marketing- oder PR-Agenturen sowie zunehmend auch in Unternehmensberatungen, oder als Kommunikationsexpert:innen in großen (Medien-) Unternehmen, wie in der Redaktion eines überregionalen oder regionalen Medienhauses, dem Corporate Newsroom eines Unternehmens oder in der PR-Abteilung eines Konzerns.

2 Akkreditierungsentscheidung

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Termine und Ort der Begutachtung

- 20. November 2023 und 8. Januar 2024
- Raum 304 (Senatssaal)

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte mit Beschluss der Akkreditierungskommission des Senats vom 2. Februar 2024 ohne Auflagen (s.u.).

Akkreditierungsfrist: 2. Februar 2024 – 1. Februar 2032

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Mathias Hinkelmann, Prorektor Lehre und Qualitätsmanagement (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Uwe Eisenbeis, Prodekan der Fakultät Information und Kommunikation (beratendes Mitglied)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Okke Schlüter, Studiengang Mediapublishing
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Vera Spillner, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreter der Studierenden: Louis Göllner, Studierender im Studiengang Crossmedia-Redaktion/ Public Relations

Externe Gutachter/innen:

- Externer Hochschulvertreter: Prof. Dr. Thomas Pleil, Hochschule Darmstadt
- Vertreter der Berufspraxis: Veit Mathauer, Fa. Sympra GmbH, Stuttgart
- Vertreter der Berufspraxis: Emanuel Hege, Redakteur Stuttgarter Nachrichten

Auflagen und Maßnahmen

- keine

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

| | |
|--------------------------------|-------------------------|
| Interne Akkreditierung (HdM) | 31.03.2017 – 30.03.2024 |
| Interne Reakkreditierung (HdM) | 02.02.2024 – 01.02.2032 |

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Der Studiengang deckt inhaltlich, nicht zuletzt durch die beiden eng verwandten Vertiefungsrichtungen, eine große Bandbreite ab, um Studierende sowohl mit wissenschaftlichen Methoden als auch mit für den Arbeitsmarkt erforderlichen praktischen Kompetenzen auszustatten. Neben anderen Prüfungsformen sind Projektarbeiten eine häufig im Studienverlauf genutzte Methode, um Soft Skills zu trainieren und die angestrebten Lernergebnisse kompetenzorientiert abzu prüfen. Dabei arbeiten die Studierenden unter Anleitung in Kleingruppen zusammen. Dies ist prinzipiell positiv zu sehen, da hier unter realen Bedingungen kreativ und zielorientiert gearbeitet werden kann und eine Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit in Projektteams erfolgt. Für die angestrebten Tätigkeitsfelder sind Kenntnisse auf dem Gebiet der Projektarbeit, häufig sogar im internationalen Kontext, unabdingbar. Die Betreuung von Projektarbeiten erfordert im Umkehrschluss von den Lehrenden eine Sensibilität für damit verbundene Herausforderungen, um ihrer Rolle als Lernbegleiter statt als reine Wissensvermittler gerecht werden zu können. Dazu zählt neben der Beratungstätigkeit bei inhaltlichen Fragen oder bei organisatorischen Anliegen auch ein Verständnis für den Umgang mit Konfliktsituationen, die durch die Gruppenzusammensetzung und unterschiedliche Ansichten bezüglich Motivation und Leistungsbereitschaft entstehen können. Bei der Vorbereitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung, in der die Prüfungsleistung eine Gruppenarbeit einschließt, sind solche elementaren Aspekte wie das Vorgehen bei der Gruppeneinteilung, die Betreuung während der Gruppenarbeitsphasen, der Umgang mit Konfliktsituationen, und die Benotung Fragen, die unter hochschuldidaktischen Aspekten mitzudenken sind, damit die Studierenden von den Projekten profitieren und frustrierende Erlebnisse möglichst gering gehalten werden können. Eine transparente Kommunikation der Kriterien, die für die Bildung der Gesamtnote Anwendung finden, hilft Studierenden nachzuvollziehen, welche Rollen Arbeitsweg und Feedbackschleifen im Prozess einnehmen, oder wie stark der Fokus auf die Benotung des Endprodukts gerichtet ist. Dies sollte bei der Lehrplanung innerhalb des Studiengangsteams im Auge behalten werden.

Insgesamt überzeugt der Studiengang durch sein stimmiges Gesamtkonzept und die anwendungsorientierte Lehre, die es Studierenden ermöglicht, sich den branchenüblichen Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechend zu qualifizieren. Er vermittelt relevante Kompetenzen und bietet den Studierenden die Möglichkeit, durch zahlreiche praktische Projektarbeiten eigene Profile zu entwickeln und sich auf die angestrebten Tätigkeitsfelder vorzubereiten. Das engagierte Lehrpersonal unterstützt die Studierenden dabei in hohem Maße.

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

| StAkrVO | Kriterium | Dokumentation der Studiengangs | Prüfverfahren an der HdM | Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM |
|---|--|---|---|--|
| Erfüllung der formalen Kriterien | | | | |
| § 3 | Studienstruktur und Studiendauer | Info-Blatt ¹ | Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits | erfüllt |
| § 4 | Studiengangsprofile | Info-Blatt | Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits | erfüllt |
| § 5 | Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten | Info-Blatt | Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits | erfüllt |
| § 6 | Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen | Info-Blatt | Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits | erfüllt |
| § 7 | Modularisierung | Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B ² | Verfahren zur SPO-Änderung ³ Bestätigung innerhalb des Audits | erfüllt |

¹ Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.

² Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.

³ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

| | | | | |
|--|--|--|---|---------|
| § 8 | Leistungspunktesystem | Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B | Verfahren zur SPO-Änderung ⁴ Bestätigung innerhalb des Audits | erfüllt |
| Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | | | | |
| § 11 | Qualifikationsziele und Abschlussniveau | Studiengangskonzept ⁵ | Audit | erfüllt |
| § 12 | Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung | Studiengangskonzept | Audit | erfüllt |
| § 13 | Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge | Studiengangskonzept | Audit | erfüllt |
| § 14 | Studienerfolg | Studiengangskonzept | Audit | erfüllt |
| § 15 | Geschlechtergerechtigkeit | Studiengangskonzept | Audit | erfüllt |

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkVVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkkVVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkkVVO).

⁴ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

⁵ Erläuterungen zu den Studiengangskonzepten siehe Kap. 5.1.

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangskonzepte, sowie bei den Begutachtungen
 - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
 - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
 - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
 - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
 - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
 - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)
 - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
 - Ziele und Positionierung des Studiengangs
 - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
 - Internationale Ausrichtung

Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditert bzw. reakkreditiert.
- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Ein Mitglied des zuständigen Dekanats ist als beratendes Mitglied dabei. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).
- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und

Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt die Akkreditierungskommission des Senats die Erfüllung der Kriterien der StAkkrVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Bei der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission werden die Unbefangenheitsregeln berücksichtigt. Der Rektor spricht die interne Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.
- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen der Akkreditierungskommission des Senats zur Entscheidung vor
- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkrVO).